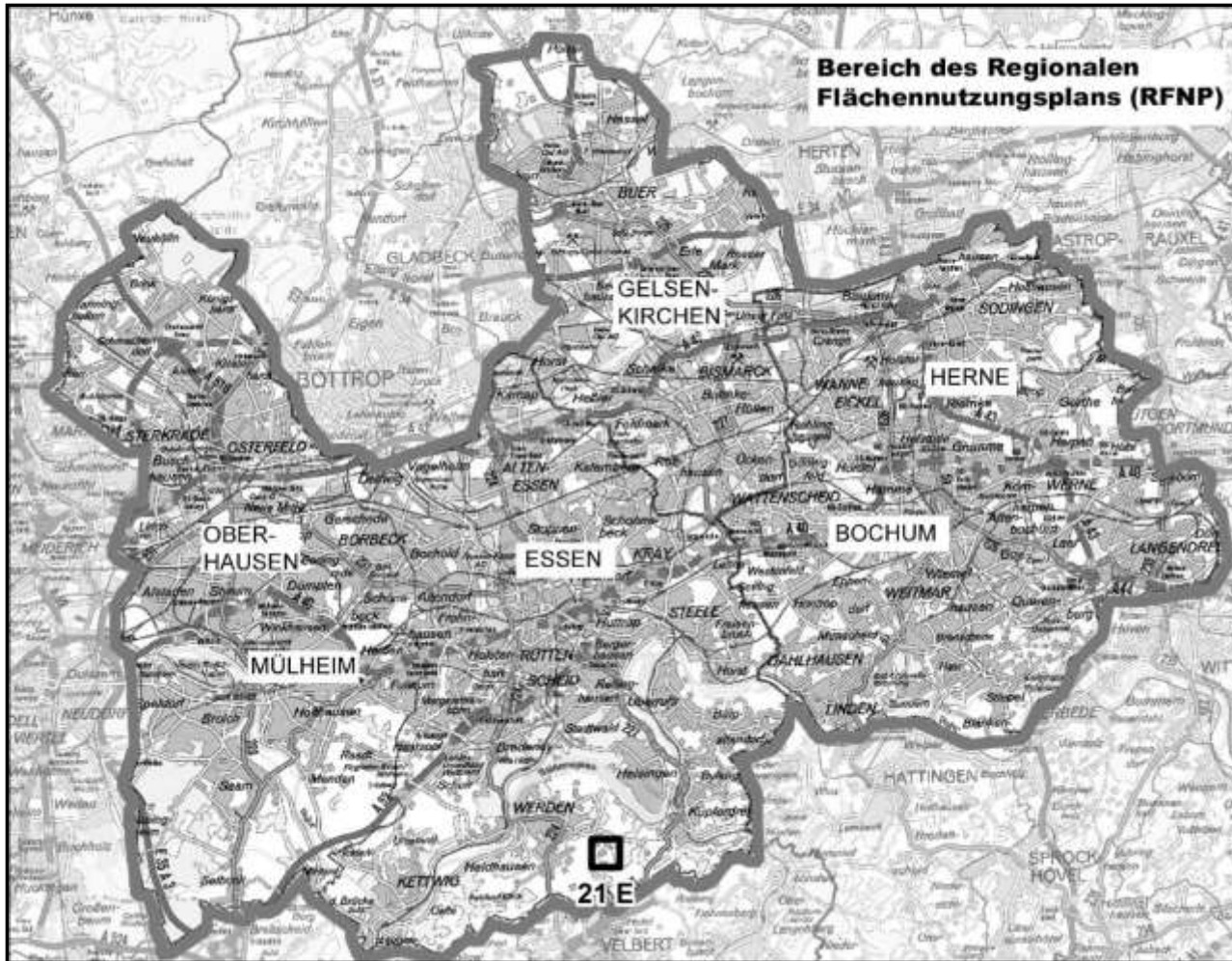


Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für das RFNP-Änderungsverfahren

Nr. 21 E Hammer Straße/Overhammshof - Erstaufnahmeeinrichtung -

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP am 24.04.2015



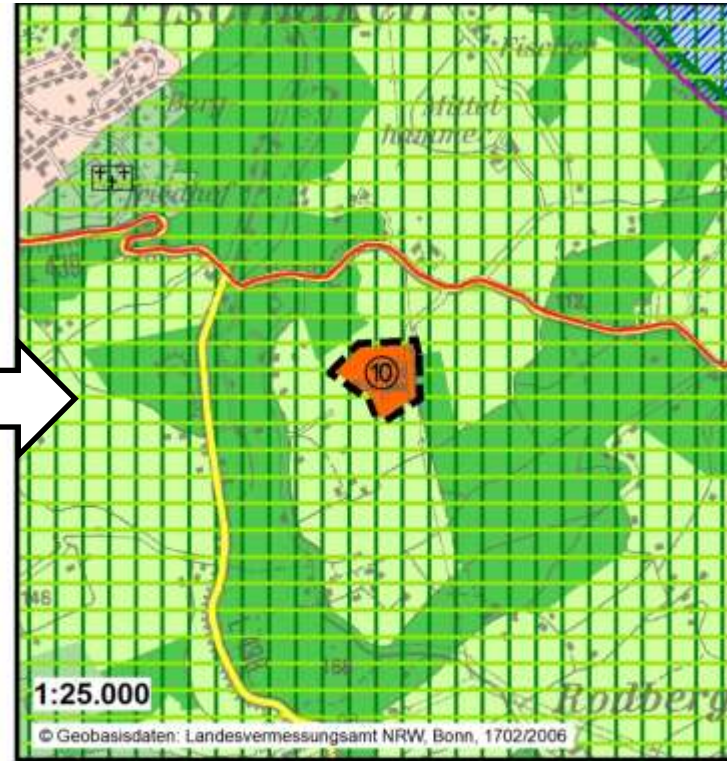
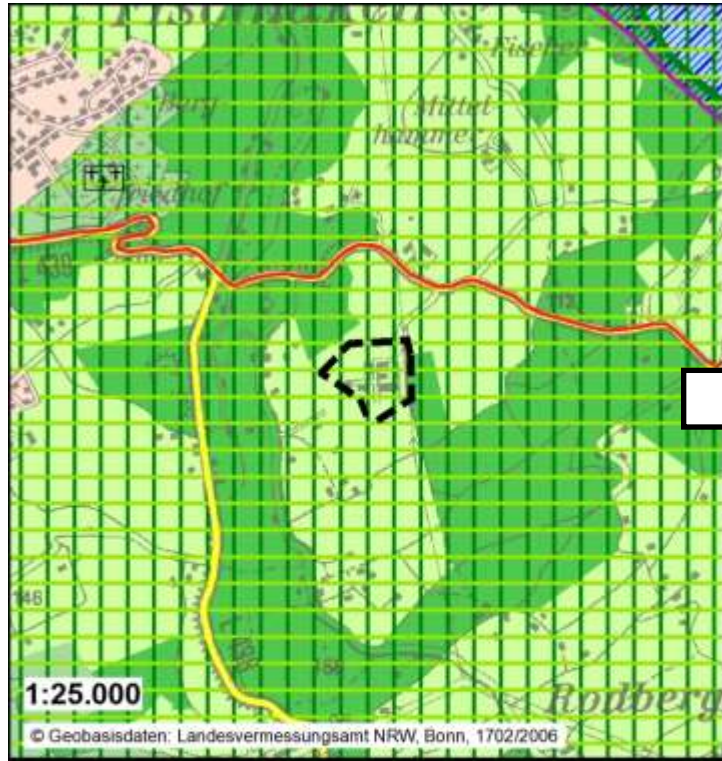
Nr. 21 E
Hammer Straße /
Overhammshof
- Erstaufnahmeeinrichtung-

Nr. 21 E (Hammer Straße/Overhammshof - Erstaufnahmeeinrichtung -)

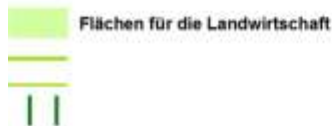
- Fläche des ehemaligen KUTEL
- Realnutzung: weitgehend versiegelte Brachfläche



Inhalt der Änderung



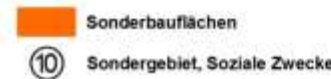
gemäß § 5 Abs.2 BauGB



gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung

Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
 Regionale Grünzüge
 Bereiche zum Schutz der Landschaft und
 landschaftsorientierten Erholung (BSLE)

gemäß § 5 Abs.2 BauGB



gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung

ASB für zweckgebundene Nutzungen

Das Grundstück hat eine Fläche von rd. 40.000 m². Die Landeseinrichtung wurde mit einem Unterkunftsbereich für 800 Asylbewerber, Räumlichkeiten für eine Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) und einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beplant.





Der Betreiber ist am Eingangsbereich angesiedelt. Dort befindet sich die Rezeption als zentrale Anlaufstelle mit Sichtbeziehungen zum zentralen Platz.

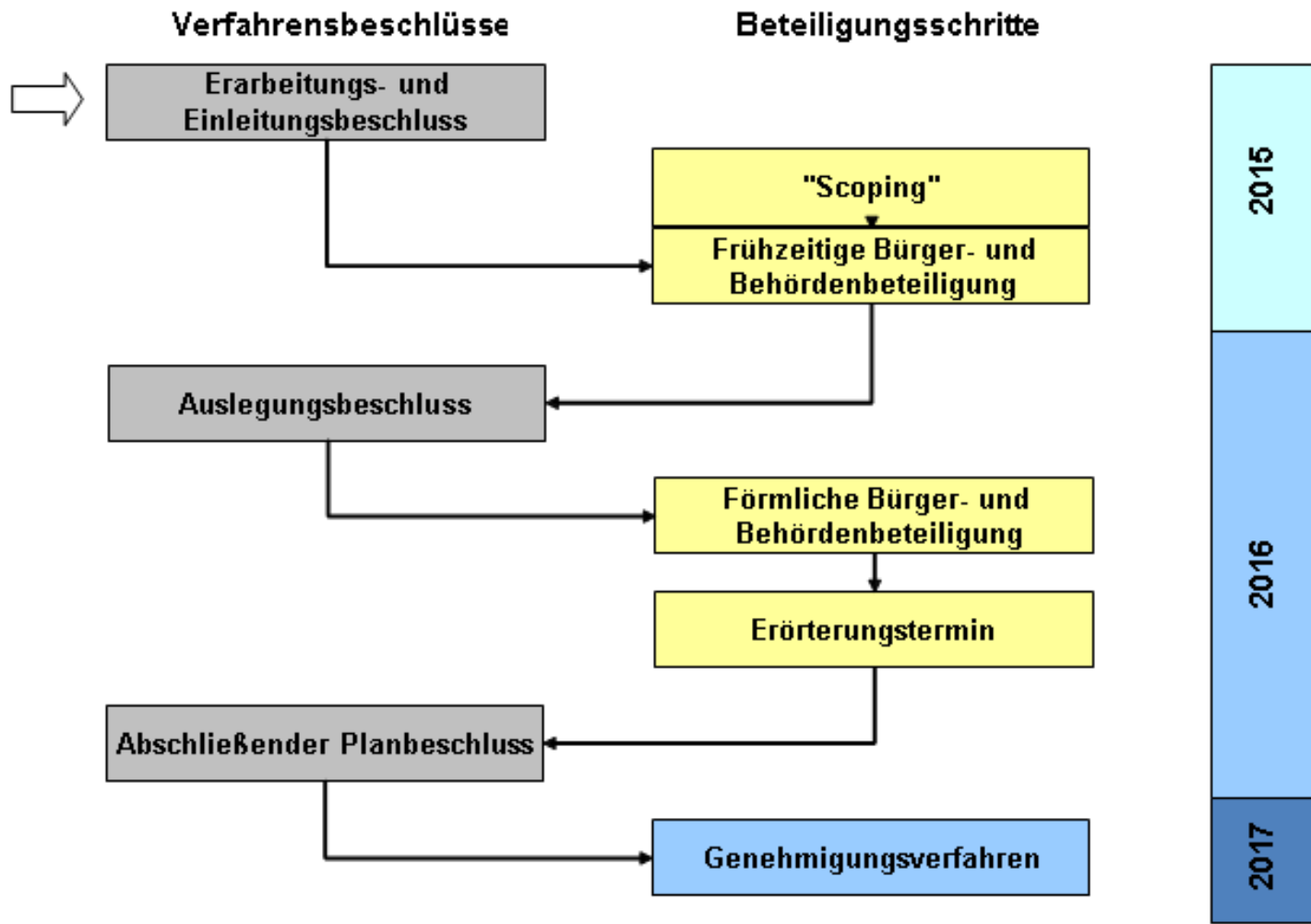
Für die ZAB und die BAMF ist jeweils eine Fläche von ca. 1.000 m² geplant.

Zur Versorgung dient eine Mensa mit 400 Plätzen sowie ein Kiosk und eine Cafeteria.

- Der Unterkunftsbereich ist für 800 Personen konzipiert.
- Die Unterkunftsgebäude sind zweigeschossig geplant. Der überwiegende Anteil der Räume soll für vier Personen ausgelegt werden.
- Es sind 10 Unterkunftsgebäude geplant, sechs größere (100 P.) und vier kleinere (50 P.).

- Registrierung von Asylbewerbern
- Ausstellung der Bescheinigung über Meldung als Asylbewerber
- Organisation von Transfer in Kommunen und andere Bundesländer
- Röntgen nach Infektionsschutzgesetz
- Unterbringung von Asylbewerbern
- Identifizierung von Minderjährigen und Personen mit besonderen Bedürfnissen
- Datenerhebung / Aktenlage (BAMF)
- Anhörung/Entscheidung (BAMF)

- Frühjahr 2015: Baugenehmigung auf 5 Jahre befristet erteilt
- Fertigstellung / Inbetriebnahme
Ende 2015
- RFNP Genehmigung voraussichtlich
Anfang 2017



Nr. 21 E (Hammer Straße/Overhammshof - Erstaufnahmeeinrichtung -)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!